

**Verleihungsordnung der Ehrennadeln der Schachjugend Nordrhein-Westfalen**

Stand: 01.12.2007

- 1. Ehrennadeln**
- 2. Abstimmung**

**1. Ehrennadeln**

Der erweiterte Vorstand der SJNRW soll jährlich verdiente Personen auszeichnen

- 1.1 Personen, die sich um den Schachsport oder die Jugendarbeit auf Ebene der SJNRW verdient gemacht haben, kann die Ehrennadel der SJNRW verliehen werden.
- 1.2 Besondere Leistungen können mit darüber hinaus gehenden Ehrungen gewürdigt werden.

**2. Abstimmung**

Die Verleihung der Ehrung wird vom erweiterten Vorstand der Schachjugend NRW mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen.

Die für die Ehrung vorgesehene Person kann an der Abstimmung nicht teilnehmen. Die Abstimmung ist geheim.

Beschlossen vom erweiterten Jugendausschuss der Schachjugend NRW  
am 1.12.2007 in Dortmund.